

Coronaschutz-Hygienekonzept zum Martins-Crosslauf 2020 am 08.11.2020

Hubert-Houben- Anlage, Appellweg 3, 47803 Krefeld

Im Rahmen der derzeit gültigen Corona-Schutzverordnung vom 12. August 2020 wurde vom Land NRW ein Rahmen gesetzt, dessen Umsetzung in Form eines Hygienekonzeptes in praktisches Handeln überführt werden und die coronaschutzverordnungskonforme Durchführung des Martins-Crosslaufes auf der Hubert-Houben-Anlage sicherstellen soll.

Die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist zwingende Voraussetzung zur Durchführung des Martins-Crosslaufes 2020 auf der Hubert-Houben-Anlage, zum Betreten der Anlage und zur Teilnahme am Wettkampf.

a. Abläufe auf der Platzanlage

- 1) Alle Teilnehmer und Besucher geben vor Betreten der Hubert-Houben-Anlage eine unterschriebene Erklärung ab (Anlage 1), in der Sie sich zur Einhaltung des Hygienekonzeptes zum Martins-Crosslauf verpflichten und Daten zur persönlichen Erreichbarkeit bereitstellen. Die Erklärung wird über Mail und Internet zum Ausfüllen vorab bereitgestellt.
- 2) Die Hubert-Houben-Anlage wird im Einbahnverkehr betrieben. D.h. der Eingang erfolgt ausschließlich am Parkplatz, der Ausgang am rückwärtigen Tor. Über einen permanenten Abgleich zwischen Ein- und Ausgang wird die maximal zulässige Anzahl von 300 Personen auf der Platzanlage gesteuert.
- 3) Die jeweils gültige Abstandsregelung, derzeit 1,5 m, ist von allen Teilnehmern zwingend einzuhalten. Ausnahmen gelten nur für Familienangehörige.
- 4) Am Ein- und Ausgang sowie im Anmeldebereich, den WC – Anlagen und den Versorgungsständen gilt Maskenpflicht.
- 5) Die WC – Anlagen dürfen nur von Einzelpersonen betreten werden. Im Eingangsbereich stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. In kurzen Abständen erfolgt eine Desinfektion der WC Anlagen.

b. Wettkampfbetrieb

- 6) Pro Start werden maximal 30 Starter zugelassen. Die Startunterlagen werden nach Betreten der Hubert-Houben-Anlage ausgehändigt. Nachmeldungen sind nicht möglich.
- 7) Die Zahlung der Startgebühr erfolgt im Rahmen der Anmeldung durch Überweisung bis eine Woche vor dem Wettkampf.
- 8) Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen. Die Teilnehmer kommen möglichst in Wettkampfbekleidung.
- 9) Zuschauer halten sich ausschließlich im Tribünenbereich und den dafür gesondert ausgewiesenen Bereichen auf.
- 10) Im Zielbereich stehen Getränke in Einwegbechern zur Verfügung, dort wird auch der obligatorische Weckmann überreicht.
- 11) Ergebnislisten und Urkunden stehen nach der Veranstaltung als PDF zum Herunterladen unter www.preussen-krefeld-leichtathletik.de zur Verfügung. Siegerehrungen finden nicht statt.

c. Kuchenstand

- 12) Zahlungen erfolgen über Verzehrmarken.
- 13) Auf die Bereitstellung von Stehtischen und Sitzgelegenheiten zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität wird absichtlich verzichtet. Gerne können angebotene Speisen und Getränke mitgenommen und unterwegs verzehrt werden.
- 14) Das Tragen von Masken und Handschuhen ist für das Bedienungspersonal zwingend. Am Kuchenstand müssen Kunden Masken tragen.
- 15) Am Kuchenstand sorgen geeignete Absperrungen für eine Einbahnstraßenregelung, in der die gebotenen Abstände eingehalten werden können.

Covid 19 –Erklärung (Anlage 1)

Zur Teilnahme und /oder zum Besuch der Martins-Crosslauf 2020-Veranstaltung auf der Hubert-Houben Anlage, Appellweg 3, 47803 Krefeld, am Sonntag, den 8. November 2020

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, das Hygiene-schutzkonzept in seiner aktuellen Fassung zum Martins-Crosslauf 2020 einzuhalten. Ich bin mit der Weitergabe meiner persönlichen Daten an die dafür zuständigen Behörden im Schadensfall einverstanden.

Ich versichere Covid 19 symptomfrei zu sein und keinen Kontakt zu positiv getesteten Personen zu haben.

Datum: _____

Unterschrift: _____